Informationen zur Kommunal-Wahl 2021 in Leichter Sprache

Die Stadt Offenbach erklärt: So wählen Sie.

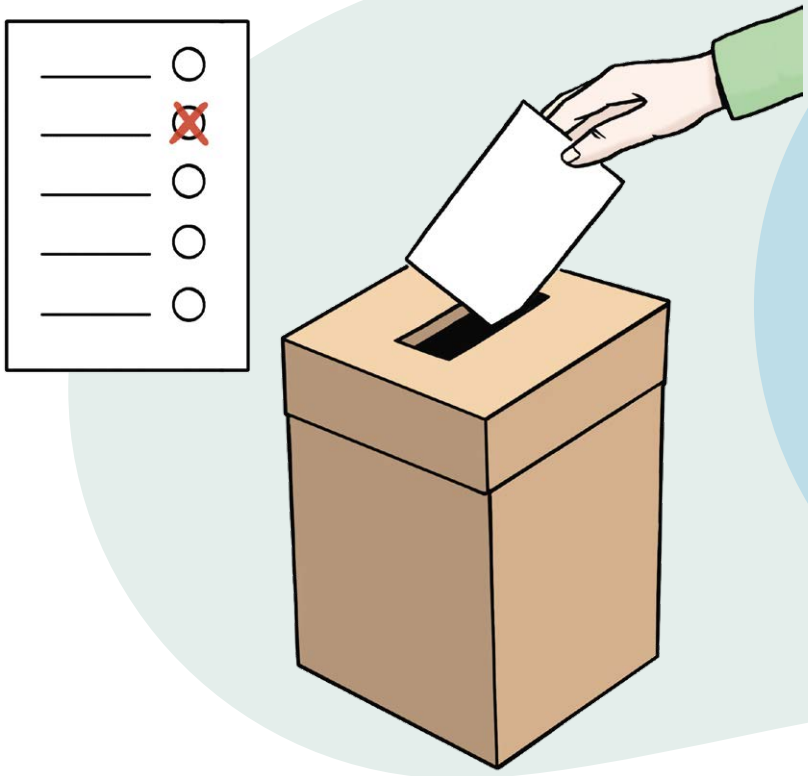

Offenbach am Main
OF

Das steht in diesem Heft

Warum gibt es Wahlen?	6
Wahlen in der Politik	8
Wahlen in Offenbach	10
So wählen Sie	16
So wählen Sie im Wahl-Raum	17
Stufen oder Treppen im Wahl-Raum	26
So wählen Sie durch Brief-Wahl	28
Haben Sie Fragen?	34
Wer hat dieses Heft gemacht	35

Liebe Leser und Leserinnen,

in diesem Heft informiert Sie die Stadt Offenbach
über die Wahlen in Offenbach.
Die Wahlen sind am 14. März 2021.
An diesem Tag wählen Sie 2 Sachen:

1. Die **Stadt-Verordneten-Versammlung**
2. Den **Ausländer-Beirat**

Was ist diese Versammlung?
Das steht auf Seite 12.

Was ist der Ausländer-Beirat?
Das steht auf Seite 14.

Sie entscheiden:
Welche Politiker und Politikerinnen
sollen dort mitmachen?
Wer möchte das gleiche wie ich?
Wer soll mich und meine Interessen vertreten?

Politik und Wahlen sind oft kompliziert.
Deshalb haben wir dieses Heft gemacht.
In dem Heft finden Sie alle wichtigen Informationen zu den Wahlen.

Möglichst viele Menschen sollen wählen.
Denn die Politiker und Politikerinnen in Offenbach
entscheiden viele wichtige Sachen.
Die Entscheidungen ändern das Leben um Sie herum.
Bitte gehen Sie am 14. März wählen.
So entscheiden Sie mit!

Wir wünschen viel Spaß beim Lesen!

Dominik Schuster

Der Beauftragte für
Menschen mit
Behinderungen
der Stadt Offenbach

Pia Tassler

Sie kümmert sich um das Projekt WIR.
Das Projekt WIR setzt sich dafür ein,
dass alle dabei sein können.
Denn in Offenbach sind alle Menschen
willkommen.

Warum gibt es Wahlen?

Im Alltag entscheidet oft jeder selbst.
Wenn es aber viele Menschen gibt,
ist das Entscheiden schwerer.
Denn viele Menschen haben viele Meinungen.

Deshalb gibt es Wahlen.
Bei einer Wahl ist jede Meinung wichtig.
Jeder kann durch seine Stimme mit-entscheiden.

Bei einer Wahl wählen die Menschen Vertreter oder Vertreterinnen.
Zum Beispiel: Die Menschen wählen Politiker und Politikerinnen.
Die Vertreter entscheiden dann für die Menschen.
So kann man Dinge auch mit vielen Menschen entscheiden.

Es gibt viele verschiedene Wahlen.
Zum Beispiel:

- **In der Schule:**
  Jede Klasse wählt einen Klassen-Sprecher.
- **In der Werkstatt:**
  Die Beschäftigten wählen den Werkstatt-Rat
  und die Frauen-Beauftragte.
- **In der Politik:**
  Die Menschen in Deutschland wählen zum Beispiel
  den Landtag oder den Bundestag.
  Oder in Offenbach die Stadt-Verordneten-Versammlung.

Wahlen in der Politik

Deutschland ist eine Demokratie.
In der Demokratie dürfen alle Menschen mitbestimmen.
Dafür gibt es das Wahl-Recht.
Wenn man wählt, bestimmt man in Deutschland mit.

Man kann verschiedene Politiker und Politikerinnen wählen.
Oder man kann eine Partei wählen.
Man sollte überlegen:
Wer hat eine ähnliche Meinung wie ich?
Diese Person kann man dann wählen.
Man sagt auch: Man gibt dieser Person seine Stimme.

Am Ende werden alle Stimmen gezählt.
Die Politiker und Politikerinnen mit den meisten Stimmen
dürfen dann für alle Menschen sprechen.
Dafür treffen sie sich.
Bei den Treffen entscheiden sie für uns alle.

In Deutschland gibt es verschiedene Wahlen

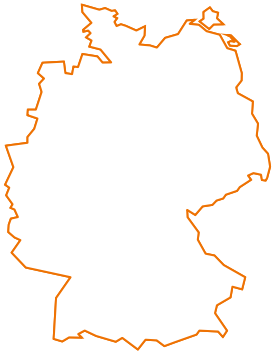

Deutschland

Es gibt eine Wahl für ganz Deutschland.
Diese Wahl heißt **Bundestags-Wahl**.

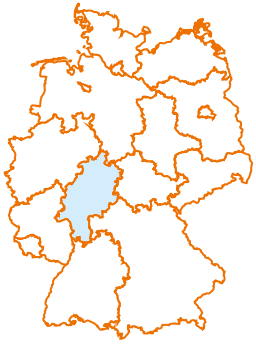

Bundesländer

Es gibt Wahlen in den verschiedenen Bundesländern.
Diese Wahlen heißen **Landtags-Wahl**.

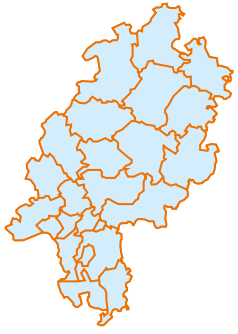

Hessen

Es gibt eine Wahl
für die Städte, Gemeinden und Kreise.
Diese Wahl heißt **Kommunal-Wahl**.

Ein Kreis ist eine
Gruppe von mehreren
Städten und Gemeinden.

Wahlen in Offenbach

In Offenbach sind die nächsten Wahlen am **14. März 2021**.

Bei der Wahl wählen Sie:

- die **Stadt-Verordneten-Versammlung**

- den **Ausländer-Beirat**

14
März

Die Stadt-Verordneten-Versammlung

Alle 5 Jahre wählen die Menschen in Offenbach
die **Stadt-Verordneten-Versammlung**.

Die Mitglieder der Stadt-Verordneten-Versammlung
heißen Stadt-Verordnete.
Es gibt 71 Stadt-Verordnete.
Das sind Politiker und Politikerinnen.

Bei der Versammlung entscheiden sie viele Dinge.
Zum Beispiel:

- Diese Regeln gibt es für Schulen oder Kindergärten.
- So oft fahren die Stadtbusse.
- So viel Geld bekommen Museen oder Vereine.

Wer darf die Stadt-Verordneten-Versammlung wählen?

Stimmen diese Dinge?
Dann dürfen Sie die Stadt-Verordneten-Versammlung wählen.

- ✔ Sie sind über 18.
- ✔ Sie wohnen seit dem 31. Januar 2021 oder länger in Offenbach.
- ✔ Sie haben einen deutschen Pass.
  Oder Sie haben einen Pass aus einem anderen Land der Europäischen Union.

Der Ausländer-Beirat

Alle 5 Jahre wählen die ausländischen Menschen in Offenbach
auch den **Ausländer-Beirat**.

Der Ausländer-Beirat setzt sich ein für Ausländer
und Ausländerinnen, die in Offenbach leben.
Der Ausländer-Beirat **berät** die Stadt-Verordneten-Versammlung.

Der Ausländer-Beirat sagt:
Diese Dinge sind wichtig für Ausländer und Ausländerinnen
in Offenbach.

Wer darf den Ausländer-Beirat wählen?

Stimmen diese Dinge?
Dann dürfen Sie den Ausländer-Beirat wählen.

✔ Sie sind über 18.

✔ Sie wohnen seit dem 31. Januar 2021 oder länger in Offenbach.

✔ Sie haben einen ausländischen Pass.
Oder Sie haben **keinen** Pass.

Wichtig:
Vielleicht haben Sie 2 Pässe:

- einen ausländischen Pass
- **und** einen deutschen Pass

➜ Dann dürfen Sie den Ausländer-Beirat **nicht** wählen.

So wählen Sie

Wer wählen darf, bekommt vorher einen Brief.
Dieser Brief heißt **Wahl-Benachrichtigung.**
Sie bekommen die Wahl-Benachrichtigung mit der Post.
Der Brief kommt 3 Wochen vor der Wahl.

Das steht in der Wahl-Benachrichtigung:

- Wann ist die Wahl.
- Wo ist der Wahl-Raum.
- Ob der Wahl-Raum barrierefrei ist.
- Wie geht die Brief-Wahl.
  Brief-Wahl heißt: Sie wählen von zu Hause.

Wie wählen Sie durch Brief-Wahl?
Das erklären wir auf Seite 28.

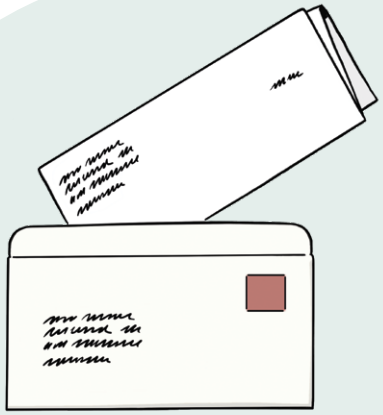

So wählen Sie im Wahl-Raum

Gehen Sie am 14. März 2021 in den Wahl-Raum.
Der Wahl-Raum ist geöffnet von 8 bis 18 Uhr.
Auf der Wahl-Benachrichtigung steht, wo Sie wählen können.

Das müssen Sie mitbringen:

- Ihre Wahl-Benachrichtigung
- Ihren Personal-Ausweis

Vielleicht finden Sie Ihre Wahl-Benachrichtigung nicht mehr.
Das macht **nichts**.
Wichtig ist aber Ihr Personal-Ausweis.

Im Wahl-Raum sind Wahl-Helfer.
Diese helfen Ihnen, wenn Sie Fragen haben.

Das müssen Sie tun:

1. Sie zeigen den Wahl-Helfern Ihren Personal-Ausweis
   und Ihre Wahl Benachrichtigung.
2. Sie bekommen einen Stimm-Zettel.
   Auf dem Stimm-Zettel sind alle Parteien und Personen,
   die Sie wählen können.
3. Sie gehen mit dem Stimm-Zettel alleine in die Wahl-Kabine.
   Die Wahl-Kabine ist ein Tisch mit Wänden rund-herum.
   Eine Seite hat keine Wand.
   So kann niemand sehen, wen Sie wählen.
   Sie müssen das auch niemandem sagen.
   Denn die Wahl ist geheim.

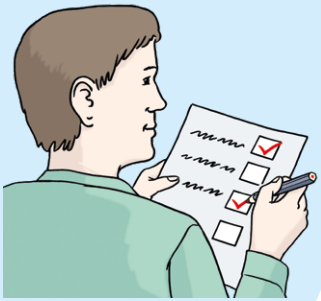

4. **Sie wählen.**

   Das heißt:

   Sie machen Kreuze bei den Politikern und Politikerinnen, die Sie wählen möchten.

   Auf der nächsten Seite erklären wir das genauer.

   Vielleicht brauchen Sie dabei Hilfe.

   Dann kann Ihnen ein Wahl-Helfer helfen.

5. Sie falten den Stimm-Zettel zusammen.

6. Sie werfen den Stimm-Zettel in die Wahl-Urne.

   Das ist der Kasten neben den Wahl-Helfern.

7. **Fertig: Sie haben gewählt.**

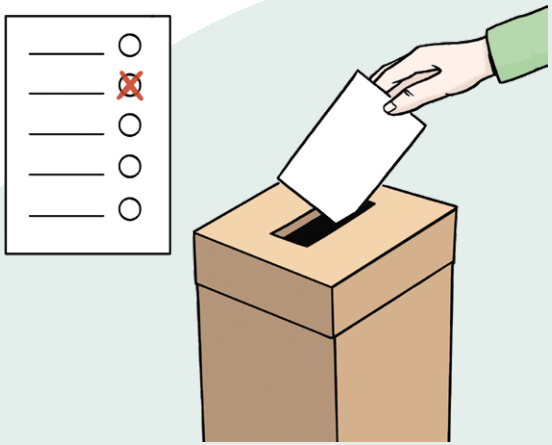

Was dürfen Sie ankreuzen?

Bei der Wahl der **Stadt-Verordneten-Versammlung**
haben Sie **71 Stimmen**.
Das heißt: Sie dürfen 71 Kreuze auf dem Stimm-Zettel machen.

Sie dürfen ruhig weniger Kreuze machen.
Aber Sie sollten **nicht mehr** Kreuze machen.

Bei der Wahl zum **Ausländer-Beirat** haben Sie **25 Stimmen**.
Das heißt: Sie dürfen 25 Kreuze auf dem Stimm-Zettel machen.

Sie dürfen ruhig weniger Kreuze machen.
Aber Sie sollten **nicht mehr** Kreuze machen.

Tipp: Bitten Sie einen Wahl-Helfer um Hilfe.

Der Wahl-Helfer darf beim Wählen helfen.

Zum Beispiel:

Der Wahl-Helfer darf zählen, wie viele Kreuze Sie machen.

Bei dieser Wahl sind einige Dinge besonders.

Zum Beispiel: Bei anderen Wahlen darf man jeder Person
nur eine Stimme geben.
Bei dieser Wahl dürfen Sie aber jeder Person **mehr Stimmen** geben:
Sie dürfen jeder Person **eine** Stimme, **2** Stimmen oder **3** Stimmen geben.

Das heißt: Sie dürfen neben jedem Namen auf dem Stimm-Zettel
ein Kreuz, **2** Kreuze oder **3** Kreuze machen.
Zum Beispiel so:

Wahlvorschlag 1
Partei A

101 Kappe, Lena	X		
102 Wolf, Theo	X		
103 Müller, Ida	X		
104 Schäfer, Emma			
105 Regen, Anton	X	X	X
106 Yilmaz, Elif	X		
107 Wölfner, Sarah			
108 Spitz, Julian	X		
109 Trommel, Leoni	X		
110 Seewald, Marie			
111 Nadel, Linus			
112 Trommel, Leoni			

Wahlvorschlag 2
Partei B

201 Helm, Roana			
202 Kim, Minsu			
203 Hinrich, Natascha			
204 Krause, Markus			
205 Pawlowski, Johanna			
206 Gruber, Alfons	X	X	
207 Schmitt, Hugo			
208 Gonzalez, Lucia	X		
209 Bäcker, Nadja			

Wahlvorschlag 3
Wählergruppe C

301 Nguyen, Philipp			
302 Brück, Christian	X		
303 Fürst, Beate			

Sie können auch eine **Partei** oder eine **Wählergruppe** wählen.
Dann machen Sie nur ein Kreuz ganz oben auf dem Stimm-Zettel.
Dann bekommen alle Personen in der Liste gleich viele Stimmen.
Zum Beispiel so:

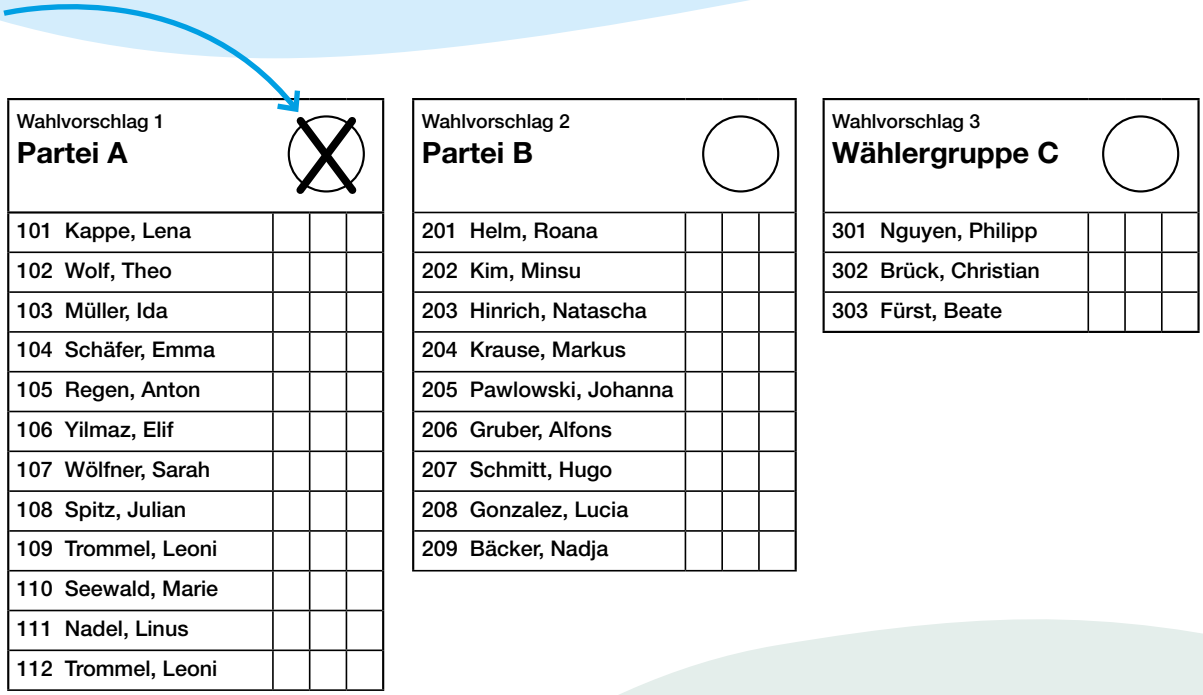

Wahlvorschlag 1 **Partei A**			
101 Kappe, Lena			
102 Wolf, Theo			
103 Müller, Ida			
104 Schäfer, Emma			
105 Regen, Anton			
106 Yilmaz, Elif			
107 Wölfner, Sarah			
108 Spitz, Julian			
109 Trommel, Leoni			
110 Seewald, Marie			
111 Nadel, Linus			
112 Trommel, Leoni			

Wahlvorschlag 2 **Partei B**			
201 Helm, Roana			
202 Kim, Minsu			
203 Hinrich, Natascha			
204 Krause, Markus			
205 Pawlowski, Johanna			
206 Gruber, Alfons			
207 Schmitt, Hugo			
208 Gonzalez, Lucia			
209 Bäcker, Nadja			

Wahlvorschlag 3 **Wählergruppe C**			
301 Nguyen, Philipp			
302 Brück, Christian			
303 Fürst, Beate			

Wahlvorschlag 1 **Partei A**	X		
101 Kappe, Lena			
102 Wolf, Theo			
103 Müller, Ida			
104 Schäfer, Emma			
~~105 Regen, Anton~~			
106 Yilmaz, Elif			
107 Wölfner, Sarah			
108 Spitz, Julian			
109 Trommel, Leoni			
110 Seewald, Marie			
111 Nadel, Linus			
112 Trommel, Leoni			

Wahlvorschlag 2 **Partei B**	○		
201 Helm, Roana			
202 Kim, Minsu			
203 Hinrich, Natascha			
204 Krause, Markus			
205 Pawlowski, Johanna			
206 Gruber, Alfons			
207 Schmitt, Hugo			
208 Gonzalez, Lucia			
209 Bäcker, Nadja			

Wahlvorschlag 3 **Wählergruppe C**	○		
301 Nguyen, Philipp			
302 Brück, Christian			
303 Fürst, Beate			

Sie können auch Personen durch-streichen.

Das ist bei dieser Wahl besonders.

Durch-streichen heißt: Diese Personen bekommen von Ihnen **keine** Stimme.

Sie wählen dann **alle** Personen in der Liste **außer** den durch-gestrichenen Personen.

Haben Sie keine Wahl-Benachrichtigung bekommen?

Man bekommt die Wahl-Benachrichtigung 3 Wochen vor der Wahl.
Aber manchmal gibt es einen Fehler.
Haben Sie **keine** Wahl-Benachrichtigung bekommen?
Dann fragen Sie beim Wahl-Amt nach.

Vielleicht stehen Sie **nicht** im Wähler-Verzeichnis.
Das ist eine Liste mit allen Wählern und Wählerinnen.
Vielleicht haben Sie deshalb **keine** Wahl-Benachrichtigung bekommen.
Dann können Sie beim Wahl-Amt Bescheid sagen.
Damit wir Sie in das Wähler-Verzeichnis eintragen.
Sie können aber nur an bestimmten Tagen Bescheid sagen:
Vom 22. Februar bis zum 26. Februar 2021.
Davor und danach tragen wir Sie **nicht** ins Wähler-Verzeichnis ein.

Das Wahl-Amt ist im Rathaus.
Berliner Straße 100
63065 Offenbach

Telefon: 069 80 65 34 00

Stufen oder Treppen im Wahl-Raum

Vielleicht haben Sie einen Rollstuhl oder einen Rollator.
Dann möchten Sie sicher wissen:
Komme ich auch in den Wahl-Raum?
Das steht in Ihrer Wahl-Benachrichtigung.

Ist neben dem Wahl-Raum ein Bild mit einem Rollstuhl?
Dann ist der Wahl-Raum barrierefrei.
Mit einem Rollstuhl oder Rollator kommt man dort gut zurecht.

Ist der Rollstuhl durch-gestrichen?
Dann ist der Wahl-Raum **nicht** barrierefrei.
Mit einem Rollstuhl oder Rollator kommt man dort **nicht** zurecht.

Sie können auch im Internet nachschauen.
Auf der Internet-Seite der Stadt Offenbach
steht eine Liste mit den Wahl-Räumen.
Auch in der Liste steht,
ob der Wahl-Raum barrierefrei ist.

Die Internet-Seite ist diese:
www.offenbach.de/wahlen

Ihr Wahl-Raum hat eine Treppe?
Sie können mit dem Rollstuhl nicht hinein fahren?

Dann können Sie einen Wahl-Schein bekommen.
Den Wahl-Schein bekommen Sie im Wahl-Amt.
Das Wahl-Amt ist im Rathaus.

Mit dem Wahl-Schein können Sie den Wahl-Raum aussuchen.
Sie können also auch einen Wahl-Raum
ohne Treppen und Stufen wählen.

Oder Sie wählen durch Brief-Wahl.
Dann können Sie von zuhause aus wählen.
Sie schicken Ihre Wahl-Papiere dann mit der Post.

Mehr Informationen zur Brief-Wahl
stehen auf den nächsten Seiten.

So wählen Sie durch Brief-Wahl

Sie können die Stadt-Verordneten von zuhause aus wählen.
Den Ausländer-Beirat kann man **nicht** von zuhause wählen.

Sie wollen die Stadt-Verordneten lieber von zuhause aus wählen?
Das geht mit der Brief-Wahl.
Dann schicken Sie Ihren Stimm-Zettel mit der Post.

Was müssen Sie tun?

Für die Brief-Wahl müssen Sie einen Antrag stellen.
Der Antrag ist auf der Rückseite Ihrer Wahl-Benachrichtigung.
Der Antrag heißt **Wahl-Schein-Antrag**.

Auf dem Wahl-Schein-Antrag müssen Sie ausfüllen:

- Vorname und Nachname
- Geburtsdatum
- Adresse

Dann müssen Sie den Antrag unterschreiben.

Geben Sie den Antrag beim Wahl-Amt der Stadt Offenbach ab.
Oder schicken Sie den Antrag in einem Brief.
Das Wahl-Amt ist im Rathaus.

Das ist die Post-Adresse:

Stadt Offenbach am Main
Wahlamt
Berliner Straße 100
63065 Offenbach

Danach bekommen Sie die Wahl-Unterlagen mit der Post.

Das sind die Wahl-Unterlagen:

- Ein Stimm-Zettel für die Wahl der Stadt-Verordneten
- Ein weißer Umschlag für den Stimm-Zettel
- Ein Wahl-Schein
- Ein oranger Umschlag für den Wahl-Schein
- Ein Merk-Blatt mit Infos zur Brief-Wahl

Das müssen Sie tun:

1. Sie füllen den Stimm-Zettel aus.
2. Sie falten den Stimm-Zettel.
3. Sie legen den Stimm-Zettel in den weißen Umschlag.
4. Sie kleben den weißen Umschlag zu.
5. Sie schreiben auf den Wahl-Schein das Datum.
   Und Sie unterschreiben den Wahl-Schein.
6. Sie stecken den weißen Umschlag und den
   Wahl-Schein in den orangen Umschlag.
7. Sie kleben den orangen Umschlag zu.
8. Sie werfen den orangen Umschlag in den Briefkasten.
   Sie brauchen keine Briefmarke.
   Oder Sie bringen dem Umschlag zum Wahl-Amt.
9. **Fertig. Sie haben gewählt.**

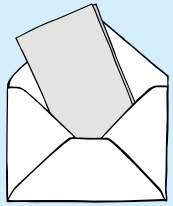

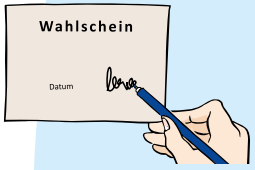

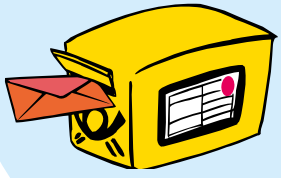

Suchen Sie sich Hilfe

Vielleicht können Sie **nicht** gut lesen.
Oder Sie brauchen Hilfe mit den vielen Stimmen.
Dann dürfen Sie sich Hilfe suchen.

Ihnen soll jemand helfen?
Dann sind diese Dinge wichtig:

- ✔ Sie entscheiden selbst, wen Sie wählen.
  Die Hilfs-Person darf Sie **nicht** beeinflussen.
- ✔ Die Hilfs-Person sollte **nicht** Mitglied in einer Partei sein.
  Denn dann will die Hilfs-Person vielleicht, dass ihre Partei gewinnt.
- ✔ Die Hilfs-Person darf **nicht** weiter-erzählen, wen Sie gewählt haben.
- ✔ Die Hilfs-Person füllt einen Abschnitt auf dem Wahl-Schein aus.
  Den Abschnitt sehen Sie auf der nächsten Seite.
- ✔ Die Hilfs-Person ist über 16.

Diese Dinge sollen stimmen.
Sonst kann die Hilfs-Person eine Strafe bekommen.

Die Hilfs-Person muss diesen Abschnitt
auf dem Wahl-Schein ausfüllen:

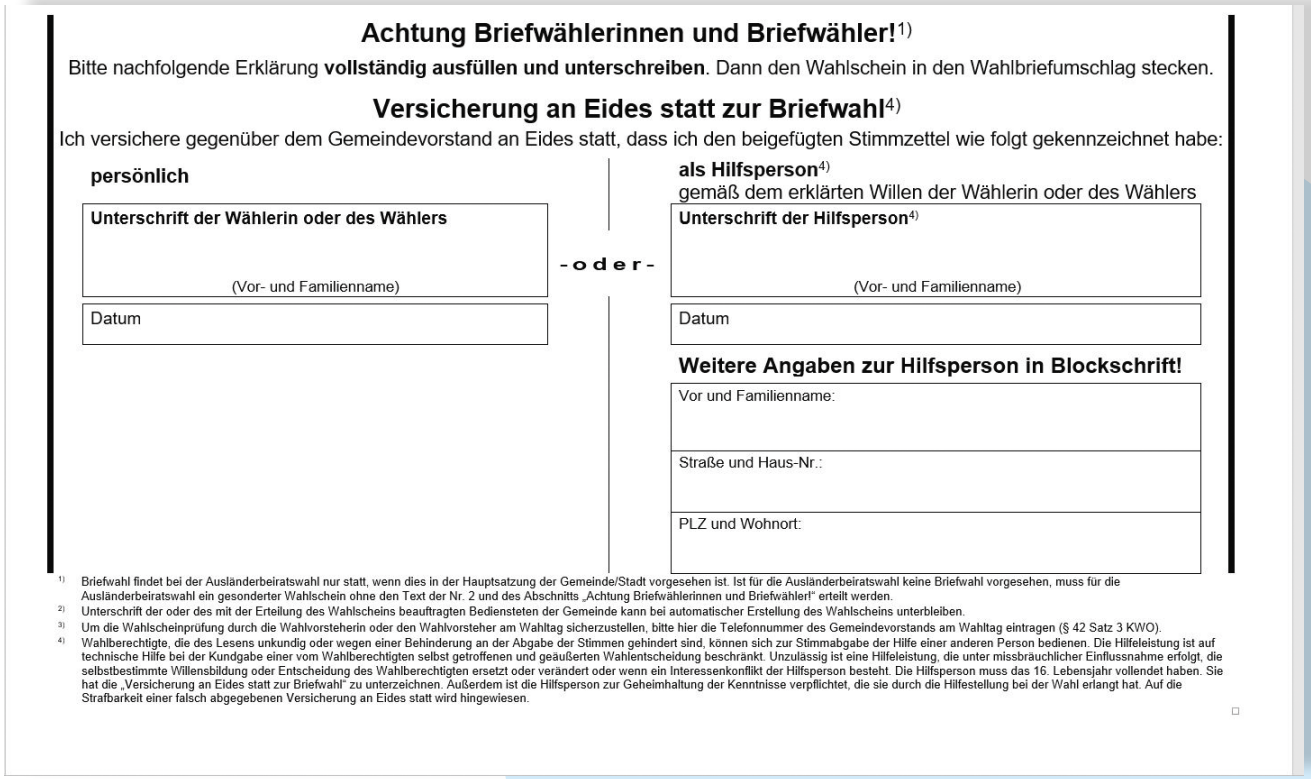

Achtung Briefwählerinnen und Briefwähler![1)]

Bitte nachfolgende Erklärung **vollständig ausfüllen und unterschreiben**. Dann den Wahlschein in den Wahlbriefumschlag stecken.

Versicherung an Eides statt zur Briefwahl[4)]

Ich versichere gegenüber dem Gemeindevorstand an Eides statt, dass ich den beigefügten Stimmzettel wie folgt gekennzeichnet habe:

persönlich

Unterschrift der Wählerin oder des Wählers

(Vor- und Familienname)

Datum

-oder-

als Hilfsperson[4)]

gemäß dem erklärten Willen der Wählerin oder des Wählers

Unterschrift der Hilfsperson[4)]

(Vor- und Familienname)

Datum

Weitere Angaben zur Hilfsperson in Blockschrift!

Vor und Familienname:

Straße und Haus-Nr.:

PLZ und Wohnort:

1) Briefwahl findet bei der Ausländerbeiratswahl nur statt, wenn dies in der Hauptsatzung der Gemeinde/Stadt vorgesehen ist. Ist für die Ausländerbeiratswahl keine Briefwahl vorgesehen, muss für die Ausländerbeiratswahl ein gesonderter Wahlschein ohne den Text der Nr. 2 und des Abschnitts „Achtung Briefwählerinnen und Briefwähler!“ erteilt werden.

2) Unterschrift der oder des mit der Erteilung des Wahlscheins beauftragten Bediensteten der Gemeinde kann bei automatischer Erstellung des Wahlscheins unterbleiben.

3) Um die Wahlscheinprüfung durch die Wahlvorsteherin oder den Wahlvorsteher am Wahltag sicherzustellen, bitte hier die Telefonnummer des Gemeindevorstands am Wahltag eintragen (§ 42 Satz 3 KWO).

4) Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe der Stimmen gehindert sind, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Sie hat die „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ zu unterzeichnen. Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfestellung bei der Wahl erlangt hat. Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen.

Haben Sie Fragen?

Dann melden Sie sich bitte beim Wahl-Amt.
Das ist die Adresse:

Berliner Straße 100
63065 Offenbach

Sie können dort auch anrufen:
069 80 65 34 00

Wer hat dieses Heft gemacht

Dieses Heft haben Dominik Schuster und Pia Tassler
von der Stadt Offenbach am Main gemacht.
Dominik Schuster ist der Beauftragte für Menschen mit Behinderungen.
Pia Tassler kümmert sich um das Projekt WIR.
Das Projekt WIR setzt sich dafür ein, dass alle dabei sein können.
Denn in Offenbach sind alle Menschen willkommen.

Grafik: pict Kommunikationsdesign
Bilder: © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e. V.
Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel 2013.
© Reinhild Kassing
© Europäisches Logo für einfaches Lesen: Easy to Read.
Weitere Informationen unter www.leicht-lesbar.eu
Text in Leichter Sprache: Inga Schiffler
Fehler verbessern: Angelika Haarkamp
Prüfen: Silvana Tinnemeyer, Rudi Schneider und Nadine Schneider

Wir haben alle Inhalte genau geprüft.
Vielleicht gibt es trotzdem Fehler im Heft.
Oder es fehlen Informationen.
Dafür sind wir **nicht** verantwortlich.

Herausgeber
Magistrat der Stadt Offenbach am Main
Sozialamt
Berliner Straße 60
63065 Offenbach